

Riesaer Tageblatt

Dresden 1830.
Riesaer Tageblatt
Sammel Nr. 22.
Postfach Nr. 22.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Kreischausammlung Großschönau, des Amtsgerichts und der Landesverwaltung beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptamts Riesa behördliches bestimmtes Blatt.

Dresden 1830.
Gesetzblatt
Riesa Nr. 22.

Nr. 162.

Donnerstag, 14. Juli 1927, abends.

80. Jähr.

Das Riesaer Tageblatt erhält jeden Tag abends 1,5 Mrd mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Sammelschaltung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Überschusses von Preisschwankungen, Schätzungen der Höhe und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preisänderung vor. Anzeigen für die Riesaer Zeitung sind bis 9 Uhr vormittags anzugeben und im sozusagen zu bezahlen; eine Gewähr für das Erreichen an bestimmten Tagen und Wochentagen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 20 mm breite, 2 mm hohe Gesamtzeitung (6 Seiten) 26 Gold-Pfennige; die 20 mm breite Musterzeile 100 Gold-Pfennige; zeitgenössische und tabellarische Tafel 50% Aufschlag. Beste Tafeln. Sonderliche Rabatte erlaubt, wenn dem Betrag versüllt, durch Abzug eingespart werden muss oder der Auftraggeber in Kontos gezt. Zahlung und Erfüllung: Riesa. Richtigige Unterhaltungshäufigkeit möglichst an der Höhe. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstigen irgendwieigen Störungen des Betriebs der Druckerei, der Reederin oder der Beförderungsseinrichtungen — hat der Besitzer keinen Anspruch auf Bezahlung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückholung des Bezugspreises. Notationsdruck und Verlag: Riesa & Winterlich, Riesa. Geschäftsführer: Gottschalk 50. Benanntorialer für Riesa: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Knobelsdorff: Wilhelm Wittich, Riesa.

Das Hochwasserrunglück vor dem Landtag.

II. Dresden, 13. Juli. Auf Wunsch des Ministerpräsidenten hatte der Landtagsvorsitzende für Mittwoch mittag 1 Uhr den Zwischenausschuss des Landtags zu einer Sitzung zusammengerufen.

Auf der Tagesordnung stand als einziger Punkt die Hochwasser Katastrophe.

Landtagspräsident Schwarz eröffnete die Sitzung mit folgender Anfrage, die von den Mitgliedern des Ausschusses ebenso angehört wurde:

Im östlichen Erzgebirge hat eine Unwetterkatastrophe Verheerungen angerichtet, wie sie trauriger und furchtbarer kaum ausgedacht werden können. Viele Menschen starben in der Nacht in herreibenden in Brand stehenden Häusern und in zusammenbrechenden Häusern ihren Tod. Über und in treuerlicher Vollüberfüllung und in freimülleriger Hilfesuchung sind eine Menge braver Männer ein tragisches Ende. Hunderte von Familien sind ihrer gesamten Habe und ihres gesamten Glückes beraubt. Sie stehen vor einem Nichts. Zusammengebrochene Häuser, vernichtete Gebäude und Industrieanlagen, ausgerissene Straßen, weggeschwemmte Eisenbahnanlagen, völlig verschlammte und der Erde verströmte Felder zeigen den Weg, den die unheimlichen Flutwellen nahmen. Die Müllberge des Landtags haben sich zum Zeichen der Trauer von ihren Blättern erhoben. Im Namen des Landtages fordere ich hiermit in erster Linie den Angehörigen der so grauen und dem Leben verfeindeten das tiefste Mitgefühl aus. Zu gleicher Zeit aber gebe ich das Befehlen, daß der Landtag alles tun wird, um den hinterbliebenen und leidenden Geschädigten durchgreifende und konkrete Hilfe anzuzeigen.

Nach kurzem Hinweis des Präsidenten auf die Bestimmung der Verfassung, nach welcher der Zwischenausschuss die Geschäfte des Landtages fortzuführen hat, dankt

Ministerpräsident Heldt

dem Landtagspräsidenten für seine Worte der Teilnahme und erklärt, die Regierung werde dafür sorgen, daß der schwer betroffenen Bevölkerung rasch und ausgiebig geholfen werde. Im großen und ganzen sei die Regierung jetzt über den Umfang der Katastrophe unterrichtet. Wenn die Nachrichten zunächst spärlich eingegangen seien, so sei dies darauf zurückzuführen, daß jede Verbindung fehlte. Die Regierung habe dann zunächst sämtliche verfügbaren Polizeimannschaften zur Hilfeleistung eingesetzt und auch die Reichswehr sei in das achtjährige Gebiet abgegangen. In dankenswerter Weise hätten sich auch viele private Organisationen in den Dienst der Rettungsleute gestellt. Er spreche namens der Regierung allen Helfern Dank und Anerkennung aus. Beim Besuch der Regierungsvertreter habe das Überseehochwasserungsgebiet ein Bild furchtbster Verzehrung geboten. Die Bevölkerung habe sich noch in einem Zustand der Erstarrung befinden, so daß mit ihr kaum zu reden war. Höflichstlich der angerührten Verzehrung könne er auf die Darstellungen der Presse verweisen, die ein anschauliches Bild geliefert hätte, das eher noch zu matt war, weil Worte das große Elend nicht recht widerspiegeln könnten.

Für den Ausschuß entstehen nur die Fragen, wie eine solche Katastrophe entstehen konnte. Die Regierung habe sofort durch Fachleute die Ursachen festgestellt, doch gingen die Urteile z. B. noch aufeinander. Nur soviel gebe aus ihnen hervor, daß die Katastrophe durch Niederschläge hervorgerufen worden sei, die bedeutsam größer waren, als man nach den bisherigen Erfahrungen befürchtete. Gestärkt wurde die Meinung durch die abgetrennten Holzteile und anderes Material, das Verleugnungen und Erklungen hervorrief. Gegen solche Blätter gebe es keinen Gang, auch nicht durch Talperren. Nur durch ein ganzes System von Talperrenanlagen und Wehren seien solche Katastrophen eingerahmt vermiedbar. Solche seien so weitgehende Forderungen aber nicht erfüllbar.

Die Erkenntnisse über die Schäden seien noch nicht abgeschlossen, so daß dem Ausschuß noch keine Zusammenstellung gegeben werden könne. Zur Wiederherstellung der Straßen seien alle erreichbaren Kräfte eingesetzt, so daß mit Hilfe von Holzbauten der Verkehr in etwa 14 Tagen wieder möglich sein dürfte. Auch an der Wiederherstellung der Telefon- und Telegraphenanlagen werde rücksichtig gearbeitet. Die Wasserläufe seien sehr stark beschädigt. Um bei einem erneuten Wiedereintritt aller Regenwetter allen Gefahren zu begegnen, würden die Flutblätter wiederholt geräumt. Das Klimaministerium habe Vorkehrungen getroffen, um eine Zusammenarbeit aller Kräfte zu gewährleisten. Es seien vier Kommandos eingerichtet worden. Die Regierung habe sofort 268 000 Mark zur Sicherung der ersten Not zur Verfügung gestellt und weitere Mittel raschflüssig gemacht worden, und zwar vom Reichs- und auch von der Landesverbaubank. Die Schäden seien aber so groß, daß die öffentliche Hand allein nicht helfen könnte. Deshalb habe die Regierung überall Geldsammlungen eingeleitet. Die Regierung wolle zunächst 10 Millionen Mark zur Sicherung freigeben, um die Schäden an bebauten und den Wiederausbau in die Wege zu leiten. Er bitte den Landtag, sich mit den Maßnahmen der Regierung einverstanden zu erklären. Die Opfer an Menschen seien so groß und unerträglich, daß Reichs- und Regierung nun in Kürze einen Plan für Einschmelzung haben.

Präsident Schwarz legte hierauf die drei beim Landtag eingegangenen Anträge vor, zu denen der Abgeordnete Werner (Comm.) und Präsident Schwarz zustimmen.

Darauf gab Ministerpräsident Götter einen kurzen Bericht über die

Entstehung des Unglücks.

Dieses sei nicht allein durch die Menge der Niederschläge hervorgerufen worden, sondern vor allem dadurch, daß aus den Siedlungen Wassermassen, Strudeln usw. angeschwemmt wurden, die Verlegungen und Stausungen verursachten. Die Wassermassen waren an manchen Stellen bis 8 Meter hoch. Dadurch wurde eine Zeitlang das Wasser zurückgehalten, bis es plötzlich mit verstärktem Gewalt durchbrach und sein Durchbruchswert vollendet.

Um Wiederherstellung wird man sich vor allem vor Augen halten müssen, daß die von altertümlich viel zu engen Brücken und selten Wehren in bewegliche umgewandelt werden müssen. Gehen müssen die Häuser aus dem Fließgebiete herausgenommen werden. Im Waldgebiete seien seit längerer Zeit Talsperren geplant. Kleine Sperranlagen und Wehre müssen nichts, denn ihr Ausbau braucht so gering, daß von ihnen eine ausreichende Wirkung des Hochwassers nicht zu erwarten ist. Die besten Sperranlagen sind die, die die größten Wassermengen aufzunehmen vermögen.

Ministerpräsident Heldt:
Wenn die Vorbereitungen an dem Wiederausbau sowohl gezielt seien, daß sie dem Landtag vorgelegt werden könnten, werde es gelingen. Jetzt habe man noch eine Zeitlang mit den Aufräumarbeiten zu tun, sowie mit der Wiederherstellung des Verkehrs. Erst dann könne man sagen, welche Flüsse und Wehre umgesetzt werden müssen, welche Straßen und Eisenbahnen zu verlegen sind usw. Alle diese Fragen würden im Einverständnis mit dem Landtag gelöst werden. Heute seien die Herren vom Reichs im Hochwassergebiete, um die Höhe des Schadens festzustellen. Dann solle auch der Weg der Reichsanleihe erörtert werden. Es empfiehlt sich, die Sammlungen nicht so sehr zu perspektivieren, deshalb seien auch einige drastische Sammlungen eingefordert worden.

Es entspricht sich dann ein Reinigungsausschuss darüber, ob der Zwischenausschuss berechtigt sei, über Anträge zu beschließen und der Regierung Richtlinien zu erteilen. Der Zwischenausschuss beschließt schließlich einstimmig, die Regierung zu ermächtigen, zur Sicherung der Not von der Hochwasser Katastrophe Betroffenen — auch im weitausgezogenen Zelle Sachsen — die notwendigen Ausgaben zu tätigen und erlässt sich mit der von der Regierung vorgeschlagenen Abgabe von vorläufig 10 Millionen Mark einverstanden.

Die Anträge der Wirtschaftskommission werden der Regierung zur Kenntnisnahme unterbreitet, ebenso ein Entschließungsantrag, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß jedenfalls 10 Millionen zur Verfügung steht.

Vorurteil keine sofortige Einberufung des Landtags?

Präsident Schwarz teilt mit: Von vielen Seiten, sowohl von der Presse, als in Büchern von Parlamentarier und Funktionären im öffentlichen Leben stehenden Personen sind mir Ansichten zugegangen, warum ich den Landtag anlässlich der Unwetterkatastrophe noch nicht einberufen habe. Dazu möchte ich bemerken, Es liegt in der Natur der Sache, daß bei solchen gewaltigen Naturereignissen und keinen verhindern Folgen zunächst das mentale Mitgefühl in Erinnerung tritt. Alle tagenden Parlamente des In- und Auslandes sowie unzählige Körperschaften haben der sächsischen Regierung und dem Landtag das tiefste Mitleid entgegen und Beifall ausgedehnt. Der sächsische Landtag würde sich, wenn er versammelt wäre, dieser selbsterklärenden Pflicht nicht entzogen haben und er wird auch die erste Gelegenheit ergreifen, um das Versäumte nachzuholen. Worauf es mir in ersten Sätzen ankommt, ist jedoch die praktische Mittel des Landtags zur Beseitung der Schäden, die durch die Katastrophe entstanden sind. Die sächsische Regierung hatte in den ersten Stunden und Tagen nach Bekanntwerden der Katastrophe alle Hände voll zu tun, um das Allernotwendigste zur Sicherung der Not zu vereinlassen. Diese gut durchdachten und auch durchführbaren Vorschläge konnten aber dem Landtag noch nicht viel nützen, ihm war nicht damit gedient, zu wissen, was die Regierung getan habe und zu tun gedenke, sondern der Landtag mußte vielmehr alles tun, um seine Wünsche und Ansprüche zur Geltung zu bringen. Es ist daher seither genug, wenn der Zwischenausschuss am nächsten Mittwoch aufzutreten. Von der Art der Vorschläge der Regierung wird es abhängen, ob der Zwischenausschuss und, wenn es notwendig ist, der gesamte Landtag in kürzerer Zeit aufs neue zusammentritt. Auf jeden Fall werde ich nicht verzögern, alles zu tun, um den Haushaltsschäden schnell und durchgreifend zu helfen, und ich glaube, daß die gesamte sächsische Bevölkerung das Vertrauen zum Landtag haben wird, daß er nicht holde, sondern ganze Hilfe leisten wird.

Weitere Bekleidungskundgebung.

II. Dresden. An den Ministerpräsidenten ist noch folgendes Schreiben eingegangen: Mit dem tiefsten Bedauern habe ich von der jüngsten Wasser katastrophe im Erzgebirge und den vielen Menschenopfern Kenntnis nehmen müssen. Gehalten Sie mir namentlich der amerikanischen Regierung Ihnen und der sächsischen Regierung meine aufrichtige Teilnahme ausdrücken. (o. o.) Durward Grinstead, American Vice Consul in Chorga.

Das Hilfswerk.

II. Dresden, 13. Juli. Aus der Staatskanzlei wird uns geliehen:

Gewohnt wie jetzt kein erkennen läßt, wird den Kaufleuten um Gaben für die Unwettergeschädigten im Erzgebirge und Müglitztal in reichem Maße entsprochen. Über die Art ist zu unermeßlich groß, daß mit einer längeren Darstellung des eröffneten Hilfswerkes gerechnet werden muß. Vor allem ist es erforderlich, daß auch den Bewohnern des platten Sachsen, insbesondere entlegener Dorfgemeinden in denen meiste Zeitungen noch Goldblätter besitzen, Gelegenheit gegeben wird, ihre freiwilligen Gaben weiterzulegen.

Deshalb wird den Gemeindeämtern empfohlen, sofort in ihren Ortschaften

Hausammlungen

zu veranstalten.

Bei den größeren Orten und Städten, in denen mehrere Sammelstellen ihres bestehen, wird es ratsam sein, deren Bodenenergie zu einer Stelle zu leiten — am besten an den Stadtrat oder an das Gemeindeamt — von der kann die Überleitung an das Arbeits- und Wohlfahrtsministerium (Kontor Hochwasserhilfe für das östliche Erzgebirge — Sächs. Staatsbank in Dresden — oder Postdirektion Nr. 25 000 Dresden) zu erfolgen hätte.

Die Bekanntmachung über die aus den einzelnen Orten eingegangenen Spenden erfolgt dann in der "Sächsischen Staatszeitung" und wird auch an die Presse des Landes weitergeleitet.

Spenden für die durch das Unwetter in Sachsen Geschädigten.

II. Berlin. Auf zahlreiche Anfragen teilt die Reichsgründungsstelle der Deutschen Rotkreuz, Berlin-Nord, 8, Wilhelmstraße 51, mit, daß die Sendung von Kleidungsstücken und halbtrocken Lebensmitteln für die Opfer der sächsischen Hochwasser Katastrophe bringend erwünscht ist. Es wird gebeten, derartige Spenden unmittelbar an das Sächsische Arbeits- und Wohlfahrtsministerium, Dresden-N. 6, Döppelstraße 1, zu senden.

Die zur Verfügung gestellten Reichs- und Staatsmittel werden lediglich zur Sicherung der ersten Not nicht ausreichen, da der Gesamthaushalt auf 90 bis 100 Millionen Reichsmark geschätzt wird. Die Deutsche Rotkreuz bittet ernst jeden, der die erschütternden Berichte aus dem Unglücksgebiet gehört hat, nach seinen Kräften dazu beizutragen, den von der Katastrophe Betroffenen zu helfen.

Berlin spendet 50 000 Mark.

II. Berlin. Der Magistrat der Stadt Berlin hat beschlossen, der sächsischen Regierung zur Unterstützung der Opfer des Unwetterunglücks im Erzgebirge 50 000 Mark zur Verfügung zu stellen.

Die Hilfsaktion des Hausbesitzerverbandes.

II. Dresden. Der Verband der Sächsischen Grund- und Hausbesitzervereine, der über 500 Mitgliedsvereine mit mehr als 106 000 Mitgliedern umfaßt, hat eine Sammlung insbesondere für die durch die Unwetterkatastrophe im östlichen Erzgebirge geschädigten Hausbesitzer in die Wege geleitet. Er fordert alle organisierten und nichtorganisierten sächsischen Hausbesitzer auf, Geldspenden entweder bei der Verbandsgründungsstelle, Bismarckplatz 1, oder auf das Postkonto des Verbandes Dresden-N. 19 419 unter dem Stichwort "Hausbesitzerhilfe" einzuzahlen. Über die eingehenden Spenden, die den schwergeschädigten Hausbesitzern der beitretenen Ortschaften durch die Ortsvereine zugestellt werden, wird in der Grund- und Hausbesitzerzeitung für Sachsen öffentlich quittiert. Der Verband hat den betroffenen Hausbesitzervereinen sein tiefstes Mitgefühl ausgedrückt und sie seiner Hilfe versichert.

Die Kommission der Reichsregierung im Unwettergebiet.

II. Dresden. Die von der Reichsregierung für die Unwetterkatastrophe im Erzgebirge eingesetzte Kommission traf gestern in Dresden ein und begab sich sofort mittels Kraftwagen in das Unwettergebiet, um sich von dem Umfang der verlorenen Schäden verhältnißmäßig zu überzeugen. Der Kommission gehören an Ministerialdirektor Dr. Kammer vom Reichsinnenministerium, Ministerialdirektor Dr. Döpke vom Reichsfinanzministerium, Ministerialdirektor Dr. Stappenbach vom Reichsverkehrsministerium. Die Kommission ist von sächsischen Regierungsvorstattern unter Führung des Ministerialdirektors Dr. Jukk vom Finanzministerium durch das Unwettergebiet geleitet worden.